



Ausschreibung für eine Stelle als Assistent/in in der politischen Abteilung der Botschaft

zur baldigen Besetzung in Teilzeit (20 Wochenstunden) auf Basis eines Arbeitsvertrages nach tschechischem Recht.

Die Beschäftigung ist zunächst bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Eine Verlängerung wird angestrebt.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Persönliche Assistenz des/r Gesandten der Botschaft
- Bürosachbearbeitung, Teamassistenz und Sprachmittlung im politischen Referat.
- Pflege und Kontaktvermittlung zu deutschen und tschechischen Dienststellen sowie politischen (Nichtregierungs-)Organisationen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Betreuung von Delegationsbesuchen, Veranstaltungen und Konferenzen des politischen Referats.
- Bürosachbearbeitung, Teamassistenz und Sprachmittlung im Pressreferat.
- Pflege der Kontaktdatenbank

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ausgezeichnete Deutschkenntnisse, Tschechischkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau, Englischkenntnisse sind von Vorteil
- ausgeprägtes Organisationstalent
- Interesse an politischen Themen und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative, Sorgfalt, Kreativität
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Sicherer Umgang mit gängigen MS-Office-Programmen (Word, Excel und Outlook)
- Einschlägige Berufserfahrung wäre von Vorteil

Ihre Bewerbung in deutscher Sprache mit Lebenslauf, Kopien Ihrer Zeugnisse, Diplome und – falls vorhanden – Empfehlungsschreiben richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an Frau Hella Gray unter:

VW-S1@prag.diplo.de ,

die auch Auskünfte über den ausgeschriebenen Arbeitsplatz erteilt

Bewerbungsschluss ist Montag, der 22. Juli 2019

(Eingang bei der Botschaft)

Später oder unvollständig eingehende Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Das Auswärtige Amt hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt ausdrücklich qualifizierte Frauen zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung den gesetzlichen Grundlagen entsprechend bevorzugt berücksichtigt.